

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 4

Artikel: Argumente für ein NEIN zum Bevölkerungsschutzgesetz : das Komitee der Gegner hat das Wort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Argumente für ein NEIN zum Bevölkerungsschutzgesetz

Das Komitee der Gegner hat das Wort

Nein zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz am 18. Mai 2003. Der massive Abbau im Zivilschutz wird der heutigen Bedrohungslage nicht gerecht. Durch die geplante Zuständigkeitsfinanzierung entsteht ein Zweiklassenzivilschutz. Der auf dem Milizprinzip beruhende und somit wirkungsvolle und kostengünstige Zivilschutz geht verloren.

Geplanter Abbau des Zivilschutzes, während Kriege wieder näher rücken

Der Gesetzesvorschlag vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz beruht auf Annahmen, wonach sich die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes für die Schweiz zurzeit nicht stelle und für einen Krieg eine Vorwarnzeit von mehreren Jahren bestehe (vgl. Sicherheitspolitischer Bericht 2000). Deshalb sei im Fall der Fälle immer noch genügend Zeit, einen so genannten «Aufwuchs» einzuleiten. Die Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes, aber auch die zusätzliche Beschaffung von fehlenden Notvorräten, Medikamenten usw. ist in die Zeit des «Aufwuchses» verschoben worden. Wann jedoch der Zeitpunkt für den «Aufwuchs» gekommen sei, entscheidet allein der Bundesrat nach seiner Beurteilung der geopolitischen Lage. Die Schutzmassnahmen herunterzufahren und sich auf ein derartiges Prinzip des Zuwartens und langjährigen Wiederaufbaus einzulassen, ist heute mehr als leichtsinnig.

Seit dem 11. September 2001 sind wir von den geopolitischen Realitäten überrollt worden. Einzelne Staaten wollen wieder Krieg als Mittel der Politik einsetzen.



Werden gemeinnützige Einsätze noch möglich sein? Foto: KAZS LU ES.

Die Folgen dieses Vorgehens muss zunehmend die Zivilbevölkerung tragen. Es ist deshalb nicht zu verantworten, einen massiven Abbau an unserem Zivilschutz zu betreiben: eine Reduktion des personellen Bestandes von 270 000 auf 105 000, eine bereits begonnene schrittweise Reduktion von Sanitätsplätzen und geschützten Operationsälen und ein massiver Erfahrungsverlust durch frühere Entlassung aus der Dienstpflicht und durch die Rekrutierung aller Zivilschutzdienstleistenden mit zwanzig Jahren. Und all dies, obschon das bisherige Zivilschutzkonzept der Schweiz weltweit Beachtung findet und zum Vorbild genommen wird!

Neue Gefahr: B-Waffen

In verschiedenen Krisengebieten wird der Einsatz von strategischen Atomwaffen wieder erwogen. Zur konventionellen Kriegsführung, zu Terrorgefahr und Katastrophen kommt neu auch die Gefahr biologischer Angriffe durch Staaten oder Terroristen hinzu. Ein Angriff mit biologischen Waffen (unter Umständen ausgeführt von einem Einzeltäter) würde das Gesundheitswesen in kürzester Zeit zum Zusammenbruch bringen. Da solche Ereignisse mit verheerenden Auswirkungen für die Zivilbevölkerung unterhalb der Kriegsschwelle liegen und keine Vorwarnzeiten einhalten, fallen sie auch nicht in den so genannten «Aufwuchs». Alle verfügbaren Kräfte und Mittel des Zivilschutzes werden unter Umständen häufig und sofort gebraucht (z. B. für Quarantänemassnahmen), und zwar vollständig und einsatzbereit; sie müssen für die heutigen Bedrohungsformen ergänzt, und die Dienstpflichtigen müssen zusätzlich geschult werden.

Drohender Zweiklassenzivilschutz

Nach dem neuen Gesetz fallen die finanziellen Beiträge des Bundes in verschiedenen Bereichen weg, oder sie sind nicht mehr kostendeckend. So hat der Bund bis heute rund einen Drittel der Ausbildungskosten der Zivilschutzpflichtigen übernommen. Nach der neuen Zuständigkeits-

finanzierung wird der Bund keinerlei Ausbildungsbeiträge an die Kantone ausschütten. Dies und die Tatsache, dass die neue Ausbildung (zu Recht!) verlängert wird, führt zu einer neuen Zusatzlast von mindestens 30 bis 40% für die Kantone bzw. deren Gemeinden. Hier werden reiche Kantone bevorzugt und ärmere Kantone (Gebirgskantone!) bestraft. Es entsteht ein Zweiklassenzivilschutz: Finanzschwächere Kantone können ihre Bevölkerung weniger gut oder gar nicht mehr schützen. Ausserdem werden die Zivilschutzorganisationen der Städte auf Grund der Abbaumassnahmen nicht mehr in der Lage sein, die Bergregionen z. B. bei Umweltkatastrophen ausreichend zu unterstützen; private Baufirmen werden für derartige Fälle herangezogen!

Diese Entsolidarisierung ist für die ganze Bevölkerung der Schweiz untragbar, und sie hinterlässt bleibende Schäden für unsere direkt-demokratische Tradition und die humanitäre Hilfeleistung, wo jeder Bürger in der Not an seinem Platz tut, was getan werden kann. Die geplante Regionalisierung ruiniert die Verankerung des Zivilschutzes in den Gemeinden und schwächt durch grosse zentral geführte Zivilschutzorganisationen, die nicht mehr nebenamtlich geführt werden können, das Milizsystem.

Zusammenarbeit funktioniert

Zur bereits bewährten Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, techn. Werken und Zivilschutz besteht kein Bedarf für ein neues Gesetz; im Gegenteil führt eine weitere Reduktion dazu, dass im Falle grösserer oder länger andauernder Ereignisse (Umweltkatastrophen, Epidemien, Terrorangriffe mit Verseuchungsfolgen und Quarantänebedarf oder Krieg) Helfer in grosser Zahl fehlen. Bewährte Strukturen beispielsweise für den Bezug und die Organisation des Lebens in Schutzzräumen werden nicht mehr vorhanden sein.

Das neue Gesetz ist abzulehnen, weil es zu einem ungleichen Zivilschutz für die Bevölkerung finanzschwacher und finanzstarker Kantone führt. Die Gleichbehandlung der zivilen Bevölkerung aller Regionen der Schweiz in Bezug auf ihren Schutz in Kriegs- und Krisenzeiten muss unbedingt gewahrt bleiben. Auf die heutigen Bedrohungen muss angemessen reagiert werden. In diese Richtung ist der Gesetzesentwurf zu überarbeiten.